

## Stand: Dezember 2025

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen nach § 41f Abs. 1 EnWG bieten wir Ihnen den Abschluss nachfolgender Abwendungsvereinbarung an.

Zwischen der

Stadtwerke Essen AG  
Rüttenscheider Str. 27-37  
45128 Essen

und

Vorname

Name

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

wird zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach § 41f Abs. 1 EnWG betreffend das

Vertragsverhältnis

Verbrauchsstelle

folgendes vereinbart:

### 1. Ratenzahlung

Der Kunde schuldet der Stadtwerke Essen AG folgende Beträge aus Energielieferungen:

Vertragskontonummer

Offene Forderung aus JVA/Abschlag (brutto)

Datum Verzug (TT.MM.JJJJ)

Vertragskontonummer

Offene Forderung aus JVA/Abschlag (brutto)

Datum Verzug (TT.MM.JJJJ)

Der Kunde befindet sich mit vorstehenden Beträgen seit

Datum Verzug (TT.MM.JJJJ)

in Verzug.

Die Hauptforderung wurde trotz Mahnung vom

Datum Mahnung (TT.MM.JJJJ)

nicht beglichen.

Vor diesem Hintergrund wird folgendes vereinbart:

**1.1** Die geschuldete Hauptforderung ist ab dem Eintritt des Verzugs am

Datum Hauptforderung Verzug (TT.MM.JJJJ)

bis zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes mit

Prozentpunkte

Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen (§ 288 BGB)

Der Gesamtbetrag aller Raten inklusive Verzugszinsen beträgt damit

Gesamtbetrag brutto (einschließlich Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe)

**1.2** Der Kunde erkennt den vorgenannten Gesamtbetrag der Stadtwerke Essen AG an und verzichtet – vorbehaltlich der nachfolgenden Ziffer 3. dieser Abwendungsvereinbarung – auf Einwendungen jeder Art zu Grund und Höhe dieser Forderung sowie auf die Einrede der Verjährung.

**1.3** Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber dem Grundversorger zu erheben. Zudem berechtigen Einwände gegen Rechnungen und Abschlagrechnungen den Kunden zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung gegenüber der Stadtwerke Essen AG, allerdings nur, soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht, oder, sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt, und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist.

**1.4** Der Kunde verpflichtet sich zur ratenweisen Zahlung von monatlich

Monatliche Ratenzahlung (Brutto)

auf den unter 1.1. genannten Gesamtbetrag.

Die Raten sind jeweils am 1. eines Monats wie folgt fällig:

1) Rate zum <input type="text"/>	2) Rate zum <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
3) Rate zum <input type="text"/>	4) Rate zum <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
5) Rate zum <input type="text"/>	6) Rate zum <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
7) Rate zum <input type="text"/>	8) Rate zum <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
9) Rate zum <input type="text"/>	10) Rate zum <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
11) Rate zum <input type="text"/>	Usw. Bis zu 24 Raten möglich.
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Raten werden, sofern zwischen der Stadtwerke Essen AG und dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart ist, per Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Ist eine SEPA-Lastschrift bisher nicht erteilt, wird der Kunde beigefügtes SEPA-Lastschriftmandat mit dieser Abwendungsvereinbarung vollständig ausgefüllt an die Stadtwerke Essen AG zurücksenden.

**1.5** Gerät der Kunde mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise in Rückstand und beträgt der offene Betrag mindestens 10 Prozent des Betrags der vorgenannten Hauptforderung nach Ziffer I, so wird der zu diesem Zeitpunkt offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig. Dies gilt jedoch nur, wenn die Stadtwerke Essen AG dem Kunden schriftlich eine zweiwöchige Frist zur Zahlung dieses Betrags mit der Erklärung gesetzt haben, dass bei Nichtzahlung innerhalb dieser Frist die gesamte Restschuld fällig wird

**1.6** Bei nicht vollständiger Zahlung des Restbetrages in vorgenannter Frist ist die Stadtwerke Essen AG berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des §§ 41f, 41g EnWG die Versorgung in der o.g. Verbrauchsstelle sowie ggf. in anderen Verbrauchsstellen des Kunden nach entsprechender Ankündigung der Versorgungsunterbrechung einzustellen.

**1.7** Durch diese Abwendungsvereinbarung wird die Fälligkeit der vorgenannten Hauptforderung nicht berührt.

## 2. Weiterversorgung gemäß den bestehenden Vertragsbedingungen

Der Grundversorger verpflichtet sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen. Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, seine laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen.

## 3. Gemeinsame Regelungen

**3.1** Diese Abwendungsvereinbarung kann als Ganzes vom Kunden mit einer Frist von einem Monat erstmals zum

Datum

in Textform gekündigt werden.

**3.2** Das Recht beider Vereinbarungspartner zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

**3.3** Wird der zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Essen AG bestehende Energieliefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum entsprechenden Zeitpunkt. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.

**3.4** In Fällen des Verstoßes gegen die Zahlungsverbindlichkeit nach Ziffern I. endet die Abwendungsvereinbarung automatisch und mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

**3.5** Personenbezogene Daten werden von der Stadtwerke Essen AG nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

**3.6** Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Ziffer.

**3.7** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, diese Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Erfolg ihnen gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.

#### 4. Widerrufsbelehrung

##### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Essen AG, Rüttenscheider Straße 27-37, 45128 Essen, Telefax: 0201/800-1219 oder per E-Mail an: [info@stadtwerke-essen.de](mailto:info@stadtwerke-essen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. (Optional: Sie können das Musterwiderrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website [www.stadtwerke-essen.de](http://www.stadtwerke-essen.de) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.)

##### Folgen des Widerrufs


Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Bitte bedenken Sie, dass im Falle eines Widerrufs die Abwendungsvereinbarung nicht zum Tragen kommt und Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen müssen.**


Ort und Datum

Unterschrift der Stadtwerke Essen AG

Ort und Datum

Unterschrift des Kunden

##### Anlage:

- Zahlungsplan (soweit nicht in der Vereinbarung selbst aufgeführt)
- SEPA-Basislastschrift
- Datenschutzerklärung
- Musterwiderrufsformular